© Thurgauer Zeitung 2024-02-07

Ausgabe 31
Seite 17
Thurgau

Frieden statt Gerichtskosten

Die Fälle der Friedensrichter werden aufwendiger und komplexer – Walter Scherb gibt einen Einblick in die Praxis

Judith Schuck

«Schlichten statt richten» ist die oberste Prämisse bei den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern. Sie sind bei zivilrechtlichen Streitigkeiten die erste Anlaufstelle, indem sie versuchen, eine aussergerichtliche Lösung zu finden.

«Gerichtsprozesse verursachen hohe Kosten für Konfliktparteien, Staat, Gesellschaft und Wirtschaft», erklärt Walter Scherb, seit 20 Jahren Friedensrichter im Bezirk Kreuzlingen und Präsident der Thurgauer Friedensrichter. Mit den Verhandlungen können aber nicht nur Geld, sondern auch Zeit und Nerven eingespart werden.

In den meisten Fällen fände sich schon beim ersten Termin eine Lösung. Im Thurgau gibt es eine Erfolgsquote von 70 bis 80 Prozent bei den Verhandlungen, die auf Friedensrichterebene ausgetragen werden. Der Rest zieht weiter vor Gericht. Scherb benötigt in der Regel eine bis anderthalb Stunden pro Verhandlung; Gerichtskosten von bis zu 30000 Franken könnten so vermieden werden.

Friedensrichter haben eine lange Tradition

Zuständig sind die Friedensrichter für alle zivilrechtlichen Belange wie Geldforderungen, Nachbarschaftsklagen, Arbeitsrecht, Erbstreitigkeiten und noch bis Ende 2024 auch Unterhaltsklagen des Kindes. Früher waren die Friedensrichter zudem Anlaufstelle für Pachtrecht, das heute von der Schlichtungsstelle in Mietsachen behandelt wird.

In der Vergangenheit schlichteten die Friedensrichter noch bei Ehestreitigkeiten, dafür ist heute das Bezirksgericht zuständig. Um Ehrverletzungen, die ehemals ebenfalls den Friedensrichtern zugeordnet waren, kümmert sich die Kantonspolizei.

Die Idee des Friedensrichters hat in der Schweiz eine lange Tradition. Bereits im Bundesbrief von 1291 sollten die angesehensten und weisesten Männer Zwietracht unter den Verbündeten in ihnen gut scheinender Weise schlichten. Eingeführt wurde der «Juge de paix» schliesslich von Napoléon. «Seit mehr als 200 Jahren sind Friedensrichter zuständig für Vermittlung zwischen Bürgern und Justiz und somit erste Anlaufstelle in Zivilstreitigkeiten», heisst es auf der Website des Schweizerischen Verbands für Friedensrichter und Vermittler. Für die Ausübung bedarf es keiner juristischen Ausbildung. «Im Grunde kann jede und jeder Friedensrichter werden», sagt Walter Scherb. Wichtig seien Berufs-und Lebenserfahrung, eine hohe Sozialkompetenz sowie ein Interesse an Konfliktlösung.

Seit einigen Jahren ist der berufsbegleitende zertifizierte Lehrgang «CAS Friedensrichter» an der Hochschule Luzern obligatorisch. Im Kanton Thurgau werden die Friedenrichterinnen und Friedensrichter vom Volk gewählt, dieses Jahr am 3. März im Zuge der Gesamterneuerungswahlen.

Fälle komplexer und aufwendiger

In jedem Bezirk gibt es einen zuständigen Friedensrichter, also fünf im Thurgau. Diese treten allesamt zur Wiederwahl an. «Im Thurgau haben wir das grosse Glück, dass die Infrastruktur und Mittel vorhanden sind», sagt Scherb. Es gebe immer noch Kantone, in denen Friedensrichter ehrenamtlich oder sehr geringfügig entlöhnt arbeiteten.

Pro Jahr werden im Thurgau rund 1000 Streitfälle behandelt. Walter Scherb beobachtet, dass die Fälle über die Jahre komplexer geworden sind: «Es braucht mehr Zeit, Kompromisse zu erzielen, weil die Leute sensibler sind als früher.» Dabei wollten die Leute, die sich für den Weg zum Friedensrichter entscheiden, doch eigentlich reden und Konflikte lösen.

Er selbst habe im Jahr 2023 insgesamt 126 Verhandlungen geführt. Bei einem Streitwert von bis zu 2000 Franken kann der Friedensrichter als urteilender Richter entscheiden und bis 5000 Franken einen Urteilsvorschlag unterbreiten. Im kommenden Jahr wird es eine Revision geben, bei der ein Urteilsvorschlag bis zu 10000 Franken möglich ist. Im Interesse der Gewaltentrennung und des Datenschutzes werden die bisher der Verwaltung zugeordneten Friedensrichterämter dann organisatorisch in die Justiz eingegliedert. Walter Scherb hat sein Büro heute noch beim Betreibungsamt in Kreuzlingen, da der Friedensrichter diesem traditionell zugeordnet war.

Selbst nach dieser langen Zeit als Friedensrichter ist Walter Scherb noch immer fasziniert von der Bandbreite an Themen, die unsere Gesellschaft und das Leben bieten. «Ich sehe es als meine Aufgabe, die Leute zu motivieren, selbst eine Lösung zu finden. Das hat für alle einen Mehrwert.»

Schlichten statt streiten: Walter Scherb ist Friedensrichter in Kreuzlingen und Präsident der Thurgauer Friedensrichterinnen und Friedensrichter. Bild: Marius Eckert

Alle Amtierenden treten wieder an

Im Rahmen der diesjährigen Gesamterneuerungswahlen werden die Friedensrichterinnen und Friedensrichter am 3. März für die Amtsdauer 2024 bis 2028 gewählt.

Für den Bezirk Arbon stellt sich Silvia Minder zur Wiederwahl, für Frauenfeld Claudia Brägger. Im Bezirk Kreuzlingen tritt Walter Scherb wieder an, der zudem Grundbuchverwalter und Notar ist. Martin Sträuli kandidiert wieder für den Bezirk Münchwilen und Kenny Greber für Weinfelden. (jus)